Kreistagsdrucksache Nr. 079/26

AZ. 040.19

Tagesordnungspunkt

Überplanmäßige Ausgaben im Bereich Personal im Haushaltjahr 2026

Zur Beratung im

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) Vorberatung am 07.10.2026

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 14.10.2026

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt gem. § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) den überplanmäßigen Aufwendungen von voraussichtlich 5,5 Mio. € im Personalbudget zu.

Sachverhalt:

Im Personalhaushalt des Landratsamts Tübingen wurden für das Jahr 2026 insgesamt Aufwendungen in Höhe von 57.249.400 € eingeplant.

Der Planansatz der Personalaufwendungen für das Jahr 2026 enthält bereits einen pauschalen Abschlag in Höhe von ca. 12%. Dies entspricht einem Betrag in Höhe von rd. 7,6 Mio. €.

Planungsgrundlage für diesen hohen Abschlag war zum einen die Tatsache, dass aufgrund der Fluktuation und des Fachkräftemangels im zweiten Halbjahr 2025 nach wie vor sehr viele Stellen unbesetzt waren.

Zudem wurde vorgesehen, mit einem gezielt gesteuerten Prozess weitere Erfolge zu einem Rückgang der Personalaufwendungen zu erzielen. Mit den Methoden des Prozessmanagements sollte ein ganzheitlicher und systematischer Ansatz zur Identifizierung, Steuerung und kontinuierlichen Verbesserung von Abläufen weiterverfolgt werden.

Ziel war und ist die Steigerung von Effizienz und Effektivität durch die Optimierung der Abläufe, was im besten Fall zu einer schnelleren Erledigung der Aufgaben bei geringerem Personaleinsatz führt. Zwischenzeitlich ist jedoch die Fluktuation spürbar zurückgegangen. Aufgrund so entstehender Vakanzen entstehen zwar immer noch Einsparungen bei den Personalaufwendungen, sie sind aber deutlich geringer als in den Vorjahren und auf ca. 1,5 Mio. € zu beziffern.

Durch die Umsetzung des Konzepts zur Erwirtschaftung von Einsparungen konnten im Personalhaushalt rd. 660.000 Euro an geplanten Personalaufwendungen eingespart werden, indem Stellen nicht, nur teilweise oder mit zeitlichem Verzug nachbesetzt wurden. Insgesamt wird in diesem Jahr die Nachbesetzung von Stellen deutlich restriktiver geprüft, was zu den genannten Einsparungen - aber auch oft eben doch nur zu einer zeitlichen Verschiebung bei der Stellenbesetzung führt.

Gleichzeitig verfolgt die Verwaltung aber nach wie vor das Ziel, in Bereichen, in denen Vakanzen zu Mehraufwendungen bei den Transferleistungsausgaben oder zu Einbußen bei der

Einnahmerealisierung führen, Stellen zügig mit qualifiziertem Personal nachzubesetzen.

Dies betraf in den letzten Monaten vor allem Stellen im ASD, der Unterhaltsvorschusskasse und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe bei Abteilung Jugend, aber auch im Fachdienst für Leistungen der Teilhabe (Eingliederungshilfe) bei Abt. Soziales oder im Bereich der Nutzungsgebühren bei Abteilung Ordnung und Baurecht. Auch Stellen bei der Führerscheinstelle und der Zulassungsstelle bei Abt. Verkehr und Straßen wurden direkt nachbesetzt, damit die ohnehin schon deutlichen Wartezeiten in diesen Bereichen für Bürgerinnen und Bürger nicht noch länger und nachteiliger werden.

Die Vorgehensweise, mit Hilfe eines systematischen Prozessmanagements Personalaufwendungen zu reduzieren, führt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zu Einsparungen im Personalhaushalt. Durch den Einsatz einer KI-gestützten Software für Prozessmanagement ab dem Sommer 2026 ist geplant, die erforderlichen Maßnahmen weitaus zügiger durchführen zu können.

Auch aus dem laufenden Verwaltungsmodernisierungsprozess werden weitere Einsparmöglichkeiten im Personalhaushalt erwartet. Diese werden sich aber nicht unmittelbar und zeitnah in den Aufwendungen niederschlagen.

Die eingeplante Reduzierung des Ansatzes für die Personalaufwendungen kann aus den oben beschriebenen Gründen nicht in vollem Umfang eingehalten werden. Dennoch liegen die Aufwendungen um rd. 1 Mio. € unter der abschlagsfreien Hochrechnung der Personalaufwendungen für das Jahr 2026.

Im Vergleich zur Prognose im Finanzzwischenbericht 2026, in dem bereits von Mehrausgaben i.H.v. 4.950.600 € ausgegangen wurde, hat sich die voraussichtliche Budgetüberschreitung weiter erhöht.

Die überplanmäßigen Aufwendungen sind unabweisbar, da bei den Löhnen und Gehältern eine zwingende rechtliche Verpflichtung besteht.
Es wir in diesen Fällen haushaltsrechtlich ein Fehlbetrag in Kauf genommen, der jedoch nicht erheblich sein darf. Die Erheblichkeit des Fehlbetrags ergibt sich aus der Summe einzelner zulässiger über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen. Laut der Haushaltsprognose zum Finanzzwischenbericht 2026 (vgl. KT-DS 046/26) liegt aktuell keine erhebliche Erhöhung des geplanten Fehlbetrags vor, sodass keine Nachtragssatzung erforderlich ist (vgl. § 82 GemO).

Die Zuständigkeit für die Bewilligung der überplanmäßigen Aufwendungen liegt nach § 84 GemO gemäß § 3 IV i.V.m. § 5 III Ziff. 5 der Hauptsatzung des Landkreises Tübingen beim Kreistag.

Finanzielle Auswirkungen:

Die überplanmäßigen Aufwendungen sind aufgrund gesetzlicher Ansprüche unabweisbar und führen gegenüber dem Haushaltsansatz zu einer Überschreitung im Personalbudget von voraussichtlich ca. 5,5 Mio. € (+9,6 %).